

OfficeMaster™ Sign

rechtskonforme qualifizierte elektronische Signatur für Fax und E-Mail

OfficeMaster Sign

- rechtskonforme qualifizierte elektronische Signatur für Fax und E-Mail-Anhänge
- ideal für den automatisierten Rechnungsversand
- für windowsbasierte Umgebungen
- entspricht den aktuellen rechtlichen Bestimmungen und ist europaweit einsetzbar

Rechtliche Grundlagen

Mit einer Richtlinie vom 29. 1. 2004 hat das Bundesministerium der Finanzen festgelegt, dass die auf elektronisch übermittelten Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer nur dann als Vorsteuer von der eigenen Umsatzsteuerschuld abgezogen werden darf, wenn die Rechnungen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind.

Die elektronische Signatur ersetzt die handschriftliche Unterschrift im elektronischen Verkehr:

- Anhand der elektronischen Signatur lässt sich überprüfen, ob der Inhalt unverändert geblieben ist, nachdem er signiert wurde.
- Die Identität desjenigen, der die Daten signiert hat, ist eindeutig feststellbar.

Wegen dieser Qualitätskriterien hat der Gesetzgeber innerhalb der EU der „qualifizierten elektronischen Signatur“ Rechtskraft zugewiesen.

Jede Willenserklärung, die den üblichen gesetzlichen Voraussetzungen genügt (Geschäftsfähigkeit, etc.) und keiner besonderen Formvorschrift unterliegt, ist rechtlich gültig. Im Rahmen der freien Beweiswürdigung ist ihr Niederschlag, z. B. als Fax, vor Gericht verwertbar. Die mit einer „qualifizierten elektronischen Signatur“ nach dem geltenden deutschen Signaturgesetz versehene Willenserklärung genügt darüber hinaus unter bestimmten Bedingungen auch der Formvorschrift „gesetzliche Schriftform“ und hat vor Gericht den Status eines „Anscheinsbeweises“.

Nach § 126 ff. BGB ist die gesetzliche „qualifizierte elektronische Signatur“ der handschriftlichen Unterschrift der gesetzlichen Schriftform des Privatrechts gleichgestellt, wenn das signierte Dokument um den Namen des Unterzeichnenden ergänzt („elektronische Form“) und diese elektronische Form vom Gesetz nicht explizit ausgeschlossen wird.

Nach § 282 a ZPO gilt eine Unterschrift in elektronischer Form nach § 126 BGB als „anscheinend echt“, wenn eine Prüfung nach Signaturgesetz dies ergibt. Das bedeutet, dass im Zweifelsfall vor Gericht nicht die Echtheit der Signatur nachgewiesen werden muss, sondern dass mit Tatsachen ernsthafte Zweifel an der Echtheit dieser Signatur vorgebracht werden müssen, wenn die signaturgesetzkonforme Software die Signatur als echt ausweist.

OfficeMaster Sign erweitert alle OfficeMaster-Lösungen (ab Version 2.0) aus dem Hause Ferrari electronic um die Funktionalität der qualifizierten elektronischen Signatur. Dadurch werden die Identität des Unterzeichners, d.h. die Echtheit der Herkunft, und die Unversehrtheit des Dokumentes sichergestellt – eine unbemerkte Manipulation ist unmöglich.

OfficeMaster Sign vereinfacht die Erstellung und Verteilung elektronischer Dokumente (Angebot, Bestellung, Rechnung, Gutschrift, Mahnung, etc.) und realisiert die automatisierte elektronische Signatur. Und dies ganz individuell und zuverlässig, angefangen bei geringen Dokumentenmengen bis zum Massenbetrieb.

OfficeMaster Sign Lizenzen:

OfficeMaster Sign wird nach der jährlichen Signatur-Anzahl und nach den Signatur-Mandanten bzw. -Profilen lizenziert.

- **Signatur-Anzahl:**
Es wird die Anzahl der Dokumente lizenziert, die pro Jahr signiert werden. In der Basislizenz sind 10.000 Signaturen enthalten. Sie kann paketweise um 10-, 20-, 50-, 100-, 250- und 500- Tausend Signaturen erweitert werden.
- **Signatur-Mandanten bzw. Profile:**
Pro Kommunikationsdienst (Fax, E-Mail) einer Signatur-Karte wird ein Signatur-Mandant benötigt. In der Basislizenz ist ein Signatur-Mandant enthalten, mit dem eine Signatur-Karte für Fax oder E-Mail genutzt werden kann. Sollen beide Kommunikationsdienste -also Fax und E-Mail- genutzt werden, sind somit mindestens zwei Signatur-Mandanten erforderlich. Dazu kann die Basislizenz von OfficeMaster Sign beliebig oft um einen weiteren Signatur-Mandanten erweitert werden.

OfficeMaster Sign Produkte:

- Basislizenz für 10.000 Signaturen pro Jahr und einen Signatur-Mandanten bzw. ein Signatur-Profil
- Erweiterungslizenz in Paketen von 10-, 20-, 50-, 100-, 250- und 500- Tausend Signaturen
- Erweiterungslizenz um einen weiteren Signatur-Mandanten bzw. ein Signatur-Profil

OfficeMaster Sign ist eine einmalige Investition. Neben den jährlichen Gebühren für die Massensignaturkarte (EUR 149,- pro Jahr) fallen keine weiteren Lizenzentgelte an.

OfficeMaster Sign kann mit beliebigen ERP-Lösungen zusammenarbeiten, beispielsweise mit SAP R/3 oder Microsoft Business Solutions:

OfficeMaster Sign unterstützt professionelles E-Billing unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage.

Die kaufmännischen Dokumente werden von den Anwendern aus den SAP R/3 Modulen an OfficeMaster übergeben. Durch die Funktionserweiterung OfficeMaster Sign werden die Dokumente in einem automatischen Verfahren rechtskonform mit einer personenbezogenen qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Die erzeugten Rechnungen werden dazu um einen zweidimensionalen Barcode – ähnlich dem bekannten Strichcode – ergänzt, der alle notwendigen steuerrelevanten Rechnungsangaben gemäß § 14 Abs. 3 UStG inklusive Signatur speichert.

Die signierten Dokumente werden per Fax oder als E-Mail-Anhang an den richtigen Empfänger blitzschnell zugestellt. Mit einer kostenlos im Internet verfügbaren Prüfsoftware kann der Empfänger die übermittelte Rechnung jederzeit verifizieren.

Rechtskonform Kostenvorteile nutzen

Viele Unternehmen, die direkt aus ihren ERP-Systemen Rechnungen faxen, da dies der mit großem Abstand preiswerteste und schnellste Versandweg ist, haben derzeit noch keine Kenntnis von der neuen Richtlinie des Bundesfinanzministeriums, deren Übergangsfrist bereits am 30.6.2004 abgelaufen ist. Hier tickt bei vielen Unternehmen eine Zeitbombe – spätestens wenn sich demnächst massenweise Rechnungsempfänger melden, die ihre Eingangsrechnungen für den Vorsteuerabzug nutzen wollen, droht diesen Unternehmen ein böses Erwachen. Denn seit Juli 2004 darf eine Firma ihre Umsatzsteuerschuld nur um die Umsatzsteuerbeträge verringern, die auf gesetzeskonformen Eingangsrechnungen ausgewiesen sind. Neben verärgerten Kunden droht den rechnungsversendenden Unternehmen ein hoher zusätzlicher Verwaltungsaufwand und damit verbunden erhebliche Mehrkosten, wenn die Rechnungsempfänger rechtsverbindliche Rechnungen nachfordern.

OfficeMaster Sign – die Lösung für Massenversand

Um Unternehmen auch weiterhin den automatisierten, kostengünstigen Rechnungsversand aus den Warenwirtschaftssystemen zu ermöglichen, bietet Ferrari electronic mit OfficeMaster Sign ein rechtssicheres System, das Faxe mit einer digitalen Signatur in Form eines 2D-Barcodes versehen kann. Die vorgeschriebene qualifizierte Signatur wird dabei direkt auf einer Signaturchipkarte erzeugt, die von der Zertifizierungsstelle D-TRUST, einer 100%igen Tochter der Bundesdruckerei, speziell für den Massenversand angeboten wird (Kosten: EUR 149,- pro Jahr). Im 2D-Barcode sind die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben der Rechnung komplett integriert und können als TIFF-Dokument rekonstruiert werden.

Er enthält damit alle benötigten Rechnungsangaben gemäß § 14 Abs. 3 UStG einschließlich des auf den Versender ausgestellten Zertifikats. Mit der kostenfrei als Internet-Download erhältlichen Prüfsoftware digiSeal reader kann der Empfänger die Korrektheit der übermittelten Rechnung und deren Absender jederzeit verifizieren.

Sofortiges Handeln

Die Übergangsfrist für diese Regelung ist mit dem 30. 6. 2004 abgelaufen. D.h. bereits schon jetzt dürfen per Computerfax oder E-Mail zugestellte Rechnungen nicht mehr beim Vorsteuerabzug berücksichtigt werden.

Überprüfung der Fax-Signatur

Auf den ersten Blick ungewohnt, befindet sich im unteren Drittel jeder Fax-Rechnung ein graues Matritzenfeld (2D-Barcode). Dieses Feld beinhaltet die gesamten rechnungsrelevanten Daten, die qualifizierte elektronische Signatur und das zugehörige Zertifikat (elektronischer Ausweis). Mit diesen Informationen kann die Rechnung überprüft werden.

Systemvoraussetzungen

Betriebssysteme:

- Windows 2000, Windows 2003, Windows XP
- OfficeMaster (ab Version 2.0)

Hardware:

- PC mit Pentium III (800MHz) oder höher und mind. 10 GB HDD-Platz
- Kartenlesegerät Chipdrive pinpad SPR 532 von SCM zum Anschluss am USB- bzw. PS/2-Port (Kabelweiche)
- OfficeMaster Card als Einsteckkarte (1xS₀/4xS₀), Box-Version (1xS₀/4xS₀) und/oder 19“-Rack (1xS_{2M}/2xS_{2M})
auch wahlweise aktive Controller von AVM oder Eicon (nur bei OfficeMaster 10/25)
- OfficeMaster over IP wahlweise

Weitere technische Daten

- Schlüsselspeicherung: Signaturkarte, ISO 7816
- Trustcenter: D-TRUST, DATEV, TeleSec, TC TrustCenter, S-TRUST, Signtrust, A-Trust (in Österreich), u.a.
- Signaturformate: PKSC#7 signed data, PKSC#7 S/MIME
- Zertifikatsformat: X.509v3, DER-codiert
- Verschlüsselungsalgorithmus: RSA (asymmetrisch)

